

BESCHLUSS NR.**50-2021**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2021	☒	☐	7	7	0	0
Stadtrat	15.09.2021	☒	☐	15	15	0	0

GEGENSTAND: Verteilung der Brauchtumsmittel an die Ortschaften der Stadt
Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2021

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: In der Beratung des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 20.07.2021 wurde über die Aufteilung der Brauchtumsmittel ab dem Haushaltsjahr 2021 gesprochen. Für die Ortschaften würden sich folgende Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 ergeben: Je Ortschaft 500 Euro als Sockelbetrag sowie 1,06 Euro/Einwohner:

Ortschaft Raguhn	4.205,00 €
Ortschaft Jeßnitz (Anhalt)	3.866,00 €
Ortschaft Altjeßnitz	896,00 €
Ortschaft Retzau	886,00 €
Ortschaft Schierau (inkl. Priorau, Möst, Niesau)	1.295,00 €
Ortschaft Marke	740,00 €
Ortschaft Thurland	888,00 €
Ortschaft Tornau v. d. H., (inkl. Hoyersdorf, Lingenau)	954,00 €

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
281100.531800	13.767,00 Euro	

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufteilung der Brauchtumsmittel für die Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2021, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, wie folgt:

Jede Ortschaft erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 500 Euro im Haushaltsjahr. Weiterhin werden die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel je Einwohner und Ortschaft aufgeteilt. Die Zahl der Einwohner wird mit Stichtag 31.12. des Vorjahres angesetzt. Grundlage für die Auszahlung der Brauchtumsmittel an die Ortschaften ist ein bestandskräftiger Haushaltsplan.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: 15 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0

Ja-Stimmen 15

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -